

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.368.674

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **10981/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inwiefern erfüllt der Staat seine Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen aus der Ukraine?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

1. *Welche Zuständigkeiten liegen beim Umgang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine im Ressort des BKA (Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“) und welche im Ressort des BMI bzw. wie sind die Zuständigkeiten aufgeteilt? Bitte um Erläuterung der Entscheidungsstruktur.*
6. *Wie viele Mitarbeiter_innen sind in der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ mit welchen Aufgaben und mit welchem Stundenausmaß beschäftigt?*
7. *Welche weiteren Ressourcen stehen der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. Flüchtlingskoordinator Michael Takács jeweils wofür zur Verfügung?*

a. Gibt es ein Budget?

- i. Wenn ja, wie hoch ist es?*
- ii. Wenn ja, für welchen Zeitraum?*

Zum Anfragezeitpunkt waren in der Stabstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils auf Vollbeschäftigungsbasis beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter die Leitung der Stabstelle ausübte. Der Stabstelle stehen keine gesondert festgelegten budgetären Mittel zur Verfügung.

Die Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination ist verantwortlich für die zielorientierte, zweckdienliche Koordinierung von Maßnahmen, wie auch der Abstimmung bestehender staatlicher- und zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Bewältigung der gegenwärtigen, auf die Ukraine bezogene Flüchtlingslage.

Beispielhaft werden nachfolgende übergreifende Plattformen und Koordinierungsmöglichkeiten zwischen den staatlichen- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren angeführt:

- Leitung und koordinierende Maßnahmen der „7er-Lage“, einer im Bundesministerium für Inneres (BMI) stattfindenden Kommunikationsplattform, die Präsentation der thematischen Inhalte.
- Regelmäßige Videokonferenzen mit den Mitgliedern des Koordinationsrates im Bundeskanzleramt.
- Berichterstattung an die Mitglieder der Bundesregierung bzw. an das Krisenkabinett.
- Durchführung bzw. Initiierung interministerieller Abstimmungen von Maßnahmen betreffend die Unterbringung und Integration von Vertriebenen.
- Organisation und Bereitstellung von entsprechenden Unterkunftskapazitäten in Abstimmung mit der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH).
- Organisation und Koordination von Hilfslieferungen und Unterstützungsmaßnahmen im angeführten Rahmen.
- Koordination und Kommunikation mit den Vertretungen der Bundesländer, der Wirtschaft und den Hilfs- und Blaulichtorganisationen.

Die durch Bundes-Verfassungsgesetz und Bundesministeriengesetz 1986 vorgesehenen Kompetenzen und Zuständigkeiten bleiben von der Arbeit der Stabstelle selbstverständlich unberührt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. *Michael Takács ist gelernter Polizist und seit 2009, mit Unterbrechungen, in verschiedenen Funktionen im Innenministerium tätig, war 2015 bis 2016 Kabinettsreferent von Christian Konrad und zuletzt Kabinetschef-Stellvertreter von Innenminister Gerhard Karner. Bei der derzeitigen Situation handelt es sich um eine humanitäre Krise, von größerem Ausmaß als „2015“. Damals holte sich die Innenministerin neben Christian Konrad Expertise für humanitäre Hilfe ins Ressort für Fragen der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen (siehe z.B. in Bezug auf Schutzsuchende aus der Ukraine den humanitären Reaktionsplan des UNHCR). Inwiefern greift die Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ auf Expertise zurück hinsichtlich*
 - a. *der Erstaufnahme- und Versorgung von Schutzsuchenden?*
 - b. *der Unterbringung bzw. der logistischen Koordination der Unterbringung Schutzsuchender?*
 - c. *der adäquaten Unterbringung und Betreuung für besonders schutzbedürftigen Personen?*
 - d. *der medizinischen Versorgung Schutzsuchender?*
 - e. *der Integration in den Arbeitsmarkt?*
 - f. *der Integration ins Bildungssystem für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, inkl. der Schaffung ausreichender Kapazitäten zur Integration aller schulpflichtigen Kinder ins Bildungssystem und der Sicherstellung ausreichenden Lehrpersonals?*
3. *Wann, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen wurden welche Expert_innen jeweils von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ konsultiert? Bitte um Auflistung der Termine und Gesprächsthemen.*
4. *Sollte die Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ auf keine Expertise zurückgreifen, warum nicht?*

Die Stabsstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination, eingesetzt als überparteiliche- und ressortübergreifende Koordinations- und Vermittlungsstelle zwischen den handelnden staatlichen- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, tritt als Vermittler auf und steht in einem Prozess des permanenten, wechselseitigen Austauschs mit den Fachexpertinnen und Fachexperten dieser Stellen und Organisationen. Expertisen der jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten auf ministeriellen- wie auch zivilgesellschaftlicher Ebene, deren Empfehlungen, wie auch Meinungen bilden demnach in allen oben angeführten Handlungsfeldern und darüber hinaus, die Grundlage des Handelns der Stabsstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination.

Seit dem 13. März 2022 ist der Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination, sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle im stetigen Austausch mit den entsprechenden Fachexpertinnen und Fachexperten der entsprechenden Abteilungen, Ressorts und Organisationen.

Mehrere hundert Gespräche mit Fachexpertinnen und Fachexperten wurden bis zum 30. Juni 2022 durch den Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination durchgeführt. Mehr als 1.000 solcher Gespräche wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination im selben Zeitraum geführt. Eine Auflistung der einzelnen Fachexpertinnen und Fachexperten, die zeitliche Abfolge der ergangenen Gespräche, wie auch die Punktation der Inhalte der erfolgten Gespräche liegt nicht vor und muss vor dem Hintergrund des umfangreichen Tagesgeschäfts aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands unterbleiben.

Zu Frage 5:

5. *Werden von der Stabstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder von einer sonstigen Stelle aus dem Ressort des Innenministeriums oder Bundeskanzleramts (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) Bedarfsanalysen durchgeführt, die der adäquaten und vorausschauenden Planung der humanitären Hilfe dienen (Kapazitäten, Ressourcen usw.)?*
 - a. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchem Ergebnis jeweils?*

Es darf festgehalten werden, dass sich diese Beantwortung auf die Zuständigkeit der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination bezieht. Diese stimmt die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse der bereits oben abgebildeten Informationsaustauschplattformen mit den Auslastungen gegenwärtiger Aufnahmekapazitäten der Nachbarländer der Ukraine, wie auch der österreichischen Nachbarstaaten sowie den österreichischen Bundesländern ab und ermittelt in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien von Fachexpertinnen und Fachexperten notwendige, bereitzustellende Kapazitäten.

Zu den Fragen 8 bis 24, 26 bis 44 sowie 46 bis 52:

8. *Welche Erlässe wurden in Bezug auf Schutzsuchende aus der Ukraine vonseiten Ihres Ressorts oder anderer Ressorts jeweils wann und aus welchen Gründen herausgegeben?*

9. Wie verläuft der Erstkontakt mit Schutzsuchenden aus der Ukraine bzw. die Erstaufnahme- und Versorgung nach unmittelbarer Ankunft in Österreich? Bitte um Schilderung des Erstkontaktes am Bahnhof/an der Grenze.
- a. Wie werden Schutzsuchende aus der Ukraine empfangen und informiert?
 - i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 1. Wenn ja, wie viele?
 2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
 - b. Wann werden welche Informationen welchen Personen jeweils wie zur Verfügung gestellt?
 - c. Wie werden Vulnerabilitäten oder besondere Bedürfnisse festgestellt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Gibt es hier ein systematisches Vorgehen?
 1. Wenn nein, ist die Einrichtung eines systematischen Vorgehens geplant?
 - iii. Wie werden diese dokumentiert und in wessen Verantwortung liegt es, diese Informationen den relevanten Stellen bzw. Unterbringungsstellen weiterzugeben?
 - d. Wann werden von wem Gesundheitsuntersuchungen angeboten bzw. durchgeführt?
 - i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 1. Wenn ja, wie viele?
 2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
 - e. Durch welche Maßnahmen wurde seit wann, von wem und inwiefern ergriffen, Personen zu identifizieren, die
 - i. unbegleitet und minderjährig sind?
 - ii. erkrankt sind oder eine spezifische medizinische Versorgung brauchen?
 - iii. Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben?
 - iv. Zeug_innen von Kriegsverbrechen sind?
 - v. Opfer von Menschenhandel sind?
 - vi. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig sind?
 - vii. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig sind?
 - f. Sollten diese Personen nicht identifiziert werden, warum nicht?
 - g. Inwiefern wird seit wann Betroffenen Zugang zu psychologischer Unterstützung angeboten?

- i. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 - 1. Wenn ja, wie viele?
 - 2. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
 - ii. Mit welchem Ergebnis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung jeweils (für Maßnahmen nach e.i.-vii.)?
10. Wie vielen Personen wurde daher bisher adäquate Hilfe inwiefern und von wem gewährt, wenn sie
- a. unbegleitet und minderjährig sind?
 - b. ein körperliche oder psychische Behinderung haben?
 - c. fortgeschrittenen Alters sind?
 - d. erkrankt sind oder eine spezifische medizinische Versorgung brauchen?
 - e. schwanger sind?
 - f. Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben?
 - g. Zeug_innen von Kriegsverbrechen sind?
 - h. Opfer von Menschenhandel sind?
 - i. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig sind?
 - j. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig sind?
 - k. Mit welchem Ergebnis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung jeweils (für Maßnahmen nach 10.a-j.)?
 - l. Wenn eine Person mit einer Vulnerabilität (9a-9j) an den Flüchtlingskoordinator herangetragen wird, wie ist das weitere Vorgehen?
 - i. Gibt es ein systematisiertes Vorgehen?
 - 1. Wenn ja, inwiefern seit wann
 - 2. Wenn nein, wieso nicht?
11. Nach welchen Kriterien wurden Schutzsuchende aus der Ukraine infolge des Erstkontaktes nach welchen Kriterien jeweils an welche Unterbringung weitervermittelt, wenn sie
- a. nur auf Durchreise sind?
 - i. Wie werden Schutzsuchende, die nur auf Durchreise sind, zur sicheren und organisierten Weiterreise unterstützt?
 - b. planen, sich in Österreich zu registrieren und längerfristig aufzuhalten?
 - c. nicht unter die Vertriebenen-VO fallen?
 - d. Mit welchem Bedarf an Unterbringungen jeweils in den Fällen 11.a.-c. (seit Februar 2022 pro Monat)?

- e. Welche Ressourcen stehen hier für den Erstkontakt zur Verfügung? Wer führt diesen durch? Werden hier Dolmetscher_innen bzw. Sprachkundige zur Verfügung gestellt?
- f. Wie und wer stellt hier Informationsmaterial zur Verfügung?
12. Wer organisierte und finanzierte welche wann eröffneten Aufnahmehallen/zentren für die Erstversorgung?
- a. Welche Ressourcen werden vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellt?
13. Inwiefern war der Staat bis zur Anfragebeantwortung auf Unterstützung vonseiten der Zivilgesellschaft bei der Erstversorgung angewiesen?
- a. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den durchführenden Organisationen und der Stabsstelle im BKA?
- i. Wenn ja, wie oft gab es Treffen und zu welchen Themen
- ii. Wenn nein, warum nicht, wenn es doch Aufgabe der Stabsstelle ist, die wesentlichen Akteure zusammenzuführen?
14. Wodurch wurde diese Erstversorgung durch die Zivilgesellschaft bis zur Beantwortung der Anfrage finanziert?
- a. In welchen Fällen durch Spenden?
- i. Warum muss eine staatliche Verpflichtung durch Spenden gewährleistet werden?
- ii. In welchen Fällen wurde bzw. wird dieser Missstand wann beendet?
15. Wie lange verbleiben Betroffene durchschnittlich in großen Aufnahmehallen/zentren, bis sie in geeignete Unterkünfte untergebracht werden, insb. Kinder?
16. Wie werden Schutzsuchende mit Vulnerabilitäten oder besondere Bedürfnissen untergebracht und versorgt?
17. Inwiefern, seit wann und von wem werden die Betroffenen bei der Registrierung über Unterbringung und andere Rechte informiert?
18. Welche Informationen werden Drittstaatsangehörigen, die keinen Anspruch auf ein temporäres Aufenthaltsrecht nach der Vertriebenen-VO haben, mitgeteilt? Gibt es Leitfäden?
- a. Werden Drittstaatsangehörige darüber informiert, dass sie sich gem Art. 6 Abs. 5 lit. c SGK legal in Österreich aufhalten dürfen, zum Zweck der Weiterreise und ggf. zur Legalisierung ihres Aufenthalts?
19. Wurden Drittstaatsangehörigen Dokumente abgenommen?
- a. Wenn ja, aus welchen Gründen und in wie vielen Fällen?
20. Wie viele Personen erreichten seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Österreich?

- a. Wie viele sind registriert worden? Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl pro Woche und Registrierungsstelle.
 - b. Wie viele sind weitergereist?
21. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden wann in die Grundversorgung aufgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22) und Anzahl.
 - a. Welche Nachweise für die Hilfsbedürftigkeit müssen die Betroffenen vorbringen?
22. Gilt für diese Personen die Zuverdienstgrenze von 110 Euro?
 - a. Wenn ja, was ist die Konsequenz bei Überschreitung dieser Grenze?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
23. Welche Informationen erhalten die Betroffenen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen iZm der Grundversorgung?
 - a. Stehen Dolmetscher_innen bzw. ukrainisch/russisch sprachkundige Personen zur Verfügung?
 - i. Wenn ja, wie viele?
 - ii. Wenn nein, wie wird eine ausreichende Kommunikation sichergestellt?
24. Wie viele Personen befinden sich insgesamt in der Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung der Grundversorgungsbezieher_innen nach Bundesland (inkl. Quotenerfüllung in %), Staatsangehörigkeit, Gruppe (Asylwerber_in, Asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, rechtskräftig negativ, Dublin, UMF), nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung).
26. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden wann in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.
 - a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?
 - ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - iii. sind fortgeschrittenen Alters?
 - iv. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - v. sind schwanger?
 - vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
 - vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
 - viii. sind Opfer von Menschenhandel?
 - ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
 - x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?

27. Laut 9123/AB gab es österreichweit mit Stand 14. Januar 2022 insgesamt 6.898 Betreuungsstellen in Bundesbetreuungseinrichtungen. Laut 9742/AB wurden seitdem seitens des Bundes „spezielle Nachbarschaftsquartiere“ eingerichtet. Wie viele zusätzliche Betreuungsstellen wurden seit 24.2 vonseiten des Bundes geschaffen?
- Wie viele Betreuungsstellen der Grundversorgung gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung österreichweit?
28. Seit wann wurden durch welche Maßnahmen private Quartiere an bedürftige Schutzsuchende vermittelt?
29. Gibt es dazu eine Koordinierung zwischen den Bundesländern und dem Bund?
30. Ab wann rief das BMI Privatpersonen dazu auf, sich bei der BBU zu melden, wenn sie ein Quartier zur Verfügung stellen wollen?
31. Wann wurden die Informationen hinsichtlich zur Verfügung stehender privaten Quartieren an die Bundesländer weitergegeben?
32. Seit wann wurde durch welche Maßnahmen sichergestellt, dass die angebotenen privaten Quartiere sicher und adäquat sowie längerfristig verfügbar sind?
33. Seit wann wurde durch welche Maßnahmen gewährleistet, dass private Quartiergeber_innen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden unterstützt werden?
- Wie werden private Quartiergeber_innen bei der Erstellung von Miet- bzw. Prekäumsverträgen unterstützt?
34. Gibt es Anlaufstellen, die Schutzsuchenden für alle rechtlichen und praktischen Fragen, insbesondere betreffend Aufenthaltstitel, Grundversorgung, Betreuung und Schulfragen von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und unterstützen können?
- Wenn ja, seit wann und wie viele? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Zeitpunkt der Errichtung der Anlaufstellen.
35. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden wann in privaten Quartieren, die an die BBU gemeldet worden sind, untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.
- Wie viele davon
 - sind unbegleitet und minderjährig?
 - haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - sind fortgeschrittenen Alters?
 - sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - sind schwanger?

- vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
- vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
- viii. sind Opfer von Menschenhandel?
- ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
- x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?

36. Wie wurden bzw. werden Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, auf die Bundesländern verteilt?

- a. Welche Kriterien kamen bisher wann diesbezüglich zur Anwendung?
- b. Bitte beschreiben Sie die Vorgangsweise bei der Koordination der Verteilung. Welche Rolle spielt der Flüchtlingskoordinator in diesem Kontext?
- c. Steht der Flüchtlingskoordinator in einem ständigen Austausch mit den zuständigen Landesräten?
 - i. Wenn ja, mit allen Ländern oder nur mit manchen? In welchen zeitlichen Abständen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

37. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, sind seit wann in welchen Bundesländern untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl, Bundesland und Art der Unterkunft.

- a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?
 - ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - iii. sind fortgeschrittenen Alters?
 - iv. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - v. sind schwanger?
 - vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
 - vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
 - viii. sind Opfer von Menschenhandel?
 - ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
 - x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?

38. Für wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden bei den Bundesländern zur Übernahme in die Grundversorgung angefragt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.

- a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?

- ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
- iii. sind fortgeschrittenen Alters?
- iv. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
- v. sind schwanger?
- vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
- vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
- viii. sind Opfer von Menschenhandel?
- ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
- x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?

39. Bei wie vielen wurde von den Bundesländern zugestimmt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland. Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.

- a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?
 - ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - iii. sind fortgeschrittenen Alters?
 - iv. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - v. sind schwanger?
 - vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
 - vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
 - viii. sind Opfer von Menschenhandel?
 - ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
 - x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?

40. Müssen die Bundesländer bei Ablehnung einen Grund angeben?

41. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden jeweils wann in die Grundversorgung der Länder überstellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.

- a. Wie viele davon
 - i. sind unbegleitet und minderjährig?
 - ii. haben ein körperliche oder psychische Behinderung?
 - iii. sind fortgeschrittenen Alters?
 - iv. sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - v. sind schwanger?
 - vi. haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?

- vii. sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
- viii. sind Opfer von Menschenhandel?
- ix. sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
- x. in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?
42. Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, wurden von welchen Bundesländern aus der Grundversorgung wieder abgemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Woche (seit Kriegsbeginn am 24.2.22), Anzahl und Bundesland.
- Aus welchen Gründen passiert es, dass Betroffene von den Bundesländern aus der Grundversorgung abgemeldet werden?
 - Was passiert mit den Betroffenen, wenn sie von den Bundesländern aus der Grundversorgung abgemeldet werden?
 - Wie viele davon
 - sind unbegleitet und minderjährig?
 - haben eine körperliche oder psychische Behinderung?
 - sind fortgeschrittenen Alters?
 - sind erkrankt oder brauchen eine spezifische medizinische Versorgung?
 - sind schwanger?
 - haben Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten?
 - sind Zeug_innen von Kriegsverbrechen?
 - sind Opfer von Menschenhandel?
 - sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsspezifischer Voraussetzungen besonders schutzbedürftig?
 - in welcher anderen Form besonders schutzbedürftig?
- d. Wurde als Grund die mangelnden Möglichkeiten, den Betreuungsbedürfnissen der besonders schutzwürdigen Personen gerecht zu werden, identifiziert?
- Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, was sonst?
- e. Was passiert mit den Betroffenen, wenn sie von den Bundesländern aus der Grundversorgung abgemeldet werden?
43. Gibt es auf EU-Ebene einen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der vorhandenen Unterbringungskapazitäten?
44. Welcher Rahmen ist angedacht, um Schutzsuchende vor Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel zu bewahren
- auf der Flucht innerhalb Europas?
 - in privaten Unterkünften?

- c. am Arbeitsmarkt?
46. Wie wird sichergestellt, dass die neue Regelung des Zuverdienstes keine Inaktivitätsfalle darstellt?
47. Am 28.4 sagte ÖVP-Klubobmann August Wöginger „Aus der Ukraine Geflüchtete sollen Asylberechtigten gleichgestellt werden“. Wann wurden welche Gespräche hinsichtlich der Gleichbehandlung von Schutzsuchenden, die nach der Vertriebenen-VO registriert wurden, mit Asylberechtigten - insb. zu Sozialleistungen wie Mindestsicherung und Kinderbetreuungsgeld geführt?
- Mit welchem Ergebnis?
 - Welche Positionen wurden jeweils vertreten?
 - ÖVP-Integrationssprecher Ernst Gödl hat am 2.5 diese Ankündigung zurückgenommen, es gäbe „verfassungsrechtliche Bedenken“, weitere Verhandlungen sollen geführt werden. Auf welche „verfassungsrechtlichen Bedenken“ stößt die Gleichstellung von Schutzsuchenden aus der Ukraine mit Asylberechtigten?
 - Auf welche Sozialleistungen haben Schutzsuchende Anspruch bzw. auf welche Sozialleistungen werden sie künftig Anspruch haben?
 - Welche Verhandlungen sollen dazu wann geführt werden?
 - Wie soll die Finanzierung der Sozialleistungen für nach der Vertriebenen-VO registrierte Personen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden?
48. Werden Menschen, denen es aufgrund ihrer Situation unmöglich ist zu arbeiten (Alter, Krankheit, Behinderung usw.), auf lange Frist auf die Grundversorgung angewiesen sein?
- Wenn ja, was ist bezüglich dieser Schicksale der Plan?
49. Wann wurden welche Gespräche hinsichtlich einer Residenzpflicht geführt?
- Welche Positionen wurden jeweils vertreten?
50. Die EU hat am 4. April 2022 entschieden, den Mitgliedsstaaten 17 Mrd. € zur Verfügung zu stellen, um „Menschen zu helfen, die vor der militärischen Aggression Russlands aus der Ukraine fliehen“. Die Mittel können demnach zur Unterstützung aller aus der Ukraine geflüchteten Menschen genutzt werden. Bestehen Überlegungen bzw. Gespräche dazu, jenen Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine, die zurzeit keinen Anspruch auf ein temporäres Aufenthaltsrecht haben, mit Schutzsuchenden iSd Vertriebenen-VO gleichzustellen
- auf nationaler Ebene?
 - Wenn ja, wann, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?
 - auf europäischer Ebene?

i. Wenn ja, wann, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?

51. Als Familienangehörige nach der Vertriebenen-VO zählen Ehepartner_innen oder eingetragenen Partnerschaften. Welcher Rahmen ist für binationale Paare angedacht, welche nicht verheiratet sind bzw. keine eingetragene Partnerschaft haben?
52. Österreich hat nach Angaben der EU-Kommission rund 74 Millionen Euro als Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete erhalten. Wofür wurden bzw. werden diese Mittel jeweils von wem verwendet?
- a. Werden diese Mittel ausschließlich für Schutzsuchende iSd Vertriebenen-VO verwendet oder auch für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die gem Art. 6 Abs. 5 lit. c SGK einreisen dürfen?

Wie bereits angeführt ist die Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination als überparteiliche- und ressortübergreifende Koordinations- und Vermittlungsstelle eingesetzt. Sie tritt als Vermittler zwischen handelnden staatlichen- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf und steht in einem Prozess des permanenten, wechselseitigen Austauschs mit den Fachexpertinnen und Fachexperten dieser Stellen und Organisationen. Von der Tätigkeit der Stabstelle unberührt bleibt die gesetzlich geregelte Zuständigkeit von Ländern und Fachministerien. Daher darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10980/J vom 18. Mai 2022 durch den Bundesminister für Inneres verweisen, welcher für Fragen zu Angelegenheiten des Sicherheitswesens zuständig ist.

Zu Frage 25:

25. Michael Takács gab im Ö1 Morgenjournal des 28.4 an, dass von den 64.000 registrierten Personen in Österreich nur 38.000 Personen die Grundversorgung beziehen. Die restlichen 26.000 Personen würden sich selbst versorgen. Ansonsten dauere es maximal einige Tage, bis Schutzsuchende in die Grundversorgung aufgenommen werden. Aufgrund welcher Datenlage kommt Michael Takács zu diesem Schluss?
- a. Wie erfolgt die Auszahlung an Personen mit Aufenthaltsstatus nach der Vertriebenen-VO?
- b. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis registrierte Schutzsuchende in die Grundversorgung aufgenommen werden bzw. eine Auszahlung bekommen?
- c. Ist dem Flüchtlingskoordinator bekannt, dass manche Personen trotz ordnungsgemäß durchgeführter Registrierung auch über 6 Wochen nach Registrierung noch keine Auszahlung erhalten haben?

i. In wie vielen Fällen hat das stattgefunden?

Eingangs wird festgehalten, dass jene Vertriebene Anspruch auf die Grundversorgung haben, welche hilfs- und schutzbedürftig sind. Nach den der Stabsstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination vorliegenden Informationen bestehen innerhalb der Bundesländer unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Auszahlung der individuellen Grundversorgung. Wenn es zu Auszahlungsverzögerungen bei der Grundversorgung kommt, liegt den h.o. Informationen resultierend aufgrund der Gespräche mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer zum Teil an der Vorlage von unvollständigen Unterlagen, welche für die jeweiligen Behörden in den Bundesländern notwendig sind.

Als Reaktion darauf wurde gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, nationalen und internationalen Hilfsorganisationen, sowie dem Bundesministerium für Inneres und der BBU vereinbart, dass mehr Informationen, welche Unterlagen notwendig seien, den Hilfsorganisationen als auch den Vertriebenen zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen wurden von Seiten des BMI allen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 45:

45. Flüchtlingskoordinator Michael Takács rechnet mit 200.000 Schutzsuchenden in Österreich - über dreimal so viele Menschen, wie bereits in Österreich registriert sind. Im Ö1 Morgenjournal des 28.4 versicherte Michael Takács, bis zu 200.000 Schutzsuchende „können im Ernstfall versorgt werden“. Laut Michael Takács gäbe es in Österreich keine Engpässe. Welche Vorkehrungen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ oder wem anderen wann getroffen, um insgesamt 200.000 Personen menschenrechtskonform in Österreich aufzunehmen, unterbringen und integrieren zu können?

- a. Welche Vorkehrungen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ oder von wem anderen wann getroffen, um gegenwärtig und künftig
 - i. ausreichende Unterkünfte sicherzustellen?
 - ii. ausreichende medizinische Versorgung für Schutzsuchende, inkl. psychologischer Betreuung sicherzustellen?
 - iii. genügend Kinderbetreuungsplätze sicherzustellen, um erwachsenen Schutzsuchenden die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
 - iv. ausreichende Kapazitäten für alle schulpflichtigen Kinder sowie genügend Lehrpersonal sicherzustellen?

Bei dieser Annahme handelt es sich um eine von internationalen Expertinnen und Experten zum Zeitpunkt der Erhebung errechneten Belastung der bereitzustellenden Kapazitäten für das gesamte Bundesgebiet.

Entsprechend dieser Berechnungen betreibt der Leiter der Stabsstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination seine vorausschauenden Planungen zur Erhöhung der derzeitigen Kapazitäten, um diese im Anlassfall gemeinsam mit den Bundesländern, den Gemeinden, sowie NGOs und Hilfsorganisationen als auch der BBU bereitstellen zu können.

Diese vorausschauenden Planungen betreffen Maßnahmen – in Abstimmung mit den jeweiligen Fachressorts sowie Bundesländern, den Gemeinden, sowie nationalen und internationalen Hilfsorganisationen – zur Breitstellung und Sicherstellung ausreichender Unterkunftskapazitäten, einer ausreichenden medizinischen Versorgung der Vertriebenen, deren Integration in den heimischen Arbeitsmarkt und die daraus resultierende Koppelung an eine ausreichende Anzahl der Kinderbetreuung durch entsprechende Krippen-, Hort- und Tagesbetreuungsplätze, wie auch der Schaffung und Erweiterung von Schulplätzen für deren schulpflichtige Kinder sowie einer Sicherstellung des dafür notwendigen Lehrpersonals. Entsprechende Kapazitäten wurden beispielsweise in Sachen Bildung unter Bedachtnahme entsprechend unterschiedlich gelagerter Szenarien für bis zu 50.000 Schülerinnen und Schüler geplant.

Zu Fragen 53:

- 53. Hat die Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wer aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt sich für die Errichtung einer Koordinationsstelle für Schutzsuchende aus der Ukraine auf EU-Ebene eingesetzt?*
- a. Wenn ja, wann und in welchen Gesprächen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Basierend auf den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rates vom 24. Februar 2022 hat der französische Vorsitz des Rates der Europäischen Union auf EU-Ebene den Krisenkoordinierungsmechanismus der EU, der Integrated Political Crisis Response (IPCR), aktiviert. In diesem Rahmen finden seit 28. Februar 2022 regelmäßig Sitzungen zur Koordinierung eines gemeinsamen Vorgehens für verschiedene Problemstellungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriff in der Ukraine statt. Darüber hinaus werden regelmäßige Sitzungen einer Solidaritätsplattform unter Leitung der Europäischen Kommission abgehalten (erstmals am 11. März 2022), die der EU-weiten

Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch, etwa über konkrete Transfers und Aufnahmekapazitäten eine ergänzende operative Plattform bietet. Die kontinuierliche Sicherstellung einer auf EU-Ebene abgestimmten Koordination für Schutzsuchende aus der Ukraine wurde von den österreichischen Vertreterinnen und Vertreter in diesen Gremien laufend eingefordert und aufgegriffen.

Zu den Fragen 54 bis 61:

54. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um die „interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur Unterbringung von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine“ sicherzustellen?
55. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um die „interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine“ sicherzustellen?
56. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um „die Koordination von Hilfslieferungen“ zwischen den Bundesländer, Gemeinden, Vertretern der Wirtschaft, NGOs und sonstigen betroffenen Einrichtungen inwiefern sicherzustellen?
57. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um wohl auch bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländer, Gemeinden, Vertretern der Wirtschaft, NGOs und sonstigen betroffenen Einrichtungen inwiefern sicherzustellen?
58. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um die „Zusammenarbeit mit den

Bundesländern, Vertretern der Wirtschaft, NGOs und sonstigen betroffenen Einrichtungen“ sicherzustellen?

59. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung zu unterstützen?
- a. Welche finanzielle Unterstützung wurde jeweils wann welchen zivilgesellschaftlichen Organisation zur Verfügung gestellt bzw. welche Förderverträge wurden wann abgeschlossen?
- i. Welche finanzielle Unterstützung erhielt Train of Hope seit 24.2.2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung?
60. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um die interministerielle Abstimmung von Maßnahmen zur Integration von schutz- und hilfsbedürftigen Personen aus der Ukraine, sicherzustellen?
61. Welche konkreten Maßnahmen wurden von der Stabsstelle „Ukraine - Flüchtlingskoordination“ bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács oder sonst wem aus dem Innenministerium oder Bundeskanzleramt (bitte um Nennung der Person bzw. Einheit) jeweils wann gesetzt, um bei der Integration der Schutzsuchenden eine effektive Koordination zwischen den Bundesländer, Gemeinden, NGOs und Vertreter_innen der Wirtschaft inwiefern sicherzustellen?

Es gibt seit der Bildung der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination einen permanenten, wechselseitigen Austausch mit den Ministerien, den Ländern, den Gemeinden, wie auch den nationalen und internationalen Hilfsorganisationen um diese Abstimmung von Maßnahmen sicherzustellen. Dieser ziel- und zweckorientierte Austausch wird auch weiterhin gepflegt und stellt die Grundlage des proaktiven Handelns der Stabstelle dar.

Unterstützt wird dieser permanente Fachaustausch der Expertinnen und Experten der jeweiligen Organisationen durch entsprechende interministerielle Abstimmungen. Die Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination stellt das Bindeglied zwischen Bund und Ländern, Gemeinden, Vertretern der Wirtschaft, nationalen und internationalen Hilfsorganisationen und sonstigen betroffenen Einrichtungen dar.

Von der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination bzw. von Flüchtlingskoordinator Michael Takács wurden in Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Organisationen, die Unterstützung angeboten haben zum Zwecke einer nachhaltigen Integration der Schutzsuchenden Maßnahmen wie „Austrian Jobs for Ukraine“, dem „Ukraine Jobgipfel“, einem Austausch zur Beschäftigung von Ukraine-Vertriebener, Errichtung der „AMS Jobvermittlungsplattform – Jobchancen in Österreich“ und diverse soziale Projekte unterstützt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit der Länder und Fachministerien von der Tätigkeit der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination unberührt bleibt.

Zu Frage 62:

62. *An welche Regierungsmitglieder erstattet der Flüchtlingskoordinator wann in welcher Form wie oft Bericht?*
- a. Was sind dabei die konkreten Inhalte?*

Im Zuge der Berichterstattung durch den Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination erfolgen in nachfolgenden Formen an die jeweiligen Mitglieder der Bundesregierung:

- interministerielle Abstimmung von Maßnahmen der Unterbringung, Versorgung, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Betreuung, Integration, etc. an (die) Mitglieder der Bundesregierung;
- im Zuge der Berichterstattung an die Mitglieder der Bundesregierung;
- im Rahmen der Berichterstattung an das Krisenkabinett;

Wie bereits angeführt ist die Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination als überparteiliche- und ressortübergreifende Koordinations- und Vermittlungsstelle eingesetzt. Sie tritt als Vermittler zwischen handelnden staatlichen- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren auf und steht in einem Prozess des permanenten, wechselseitigen Austauschs mit den Fachexpertinnen und Fachexperten dieser Stellen und Organisationen. Expertisen der jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten auf ministerieller Ebene, deren Empfehlungen, wie auch Meinungen bilden demnach in allen oben angeführten Handlungsfeldern und darüber hinaus, die Grundlage des Handelns der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination.

Zu Frage 63:

63. Mit welchen Vertreter_innen der Wirtschaft stand und steht der Flüchtlingskoordinator wann und wie oft in Kontakt?
- Zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis?
 - Nach welcher Maßgabe wurden diese Vertreter_innen ausgewählt?

Es finden regelmäßig Gespräche mit Interessensvertretungen statt. Ziel ist die rasche Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Ein regelmäßiger Austausch dazu findet u.a. mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) statt. Es ist vereinbart, den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und den Standort der möglichen Arbeitsstätte bereits mit der Auswahl der Unterbringung abzustimmen. Dazu wurde Seitens des AMS online eine Plattform installiert. Bis zum 29. Juni 2022 wurden 7.804 Beschäftigungsbewilligungen für Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Vertriebene“ erteilt.

Gespräche finden einerseits auf Anfrage statt, weil mit mittels solcher Anfragen auch diverse Hilfestellungen angeboten und ermöglicht wurden. Darüber hinaus wurde nach Anforderung zur Hilfestellung mit den Interessensvertretungen Kontakt aufgenommen.

Der Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination steht mit diversen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft in einem wechselseitigen Kontakt.

Zu Frage 64:

64. Mit welchen Vertreter_innen welcher NGOs stand und steht der Flüchtlingskoordinator wann und wie oft in Kontakt?
- Zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis?
 - Nach welcher Maßgabe wurden diese Vertreter_innen ausgewählt?

Der Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination steht mit diversen Vertreterinnen und Vertretern der nationalen und internationalen Hilfsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren seit Beginn seiner Leitungstätigkeit in der Stabstelle in einem wechselseitigen Kontakt. Es erfolgt keine spezifische Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner.

Erste Gespräche mit den einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der NGOs und NROs wurden unmittelbar nach Übernahme der Stabstelle eingeleitet. Der Kontakt dafür wurde wechselseitig aufgenommen. Ein permanenter Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination und den Vertreterinnen und Vertretern der nationalen und internationalen Hilfsorganisationen wurde gepflegt.

Zu allen Themen, die Auswirkungen oder Folgewirkungen auf die Situation der aus der Ukraine vertriebenen Personen erwachsen, ist anzumerken, dass der Leiter Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination mit namhaften Personen aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum, nationalen und internationalen Hilfsorganisationen in einem permanenten, wechselseitigen Austausch befindet.

Beispielsweise können nachfolgende Themenfelder angeführt werden: Registrierungen, Zurverfügungstellung von Unterbringungsmöglichkeiten und Quartieren, Unterstützung der BBU bei der Lokalisierung von Liegenschaften und Freiflächen zur eventuellen Notaufstellung von Containern und Zelten, Gewährleistung von Versorgung, Betreuung und Unterbringung, Gesamtübersicht von Grundversorgungsangeboten, Koordinierung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, Integration, vereinfachten Arbeitsmarkzugang und Nostrifikationen, Vermittelnde Gespräche zur Anhebung der Zuverdienstgrenze und einer Familienbeihilfe für die Vertriebenen, Integrationspaket für Kinder, Betreuungsproblematik Minderjähriger, Bereitstellung notwendiger Kapazitäten, Transfer von Personen mit medizinischem Bedarf, Problematiken bei CoV-Erkrankungen von Vertriebenen, als auch Zugangsmöglichkeiten zur Erlangung von Schutzimpfungen entsprechend dem Österreichischen Gesundheitssystem, Ausbau der Informationen zu zielgerichteten Sachspenden und Geldspenden, Sicherheitsthematik an Ankunfts- und Versorgungszentren; Unterstützung von karitativen Projekten, Vereinfachter Zugang zur Sozialversicherungskarte; Flächendeckende Deutschkursangebote, Sommerschulprogramme in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Bildungsdirektion.

Zu Frage 65:

65. *Mit welchen Vertreter_innen sonstiger Organisationen stand und steht der Flüchtlingskoordinator wann und wie oft in Kontakt?*
- Zu welchen Themen und mit welchem Ergebnis?*
 - Nach welcher Maßgabe wurden diese Vertreter_innen ausgewählt?*

Der Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination steht mit den Vertreterinnen und Vertretern der „Blaulichtorganisationen“ in einem permanenten, wechselseitigen Kontakt und Austausch. Eine Verbindungsaufnahme erfolgte wechselseitig auf eigenem Wege, nachdem die Bestellung des Flüchtlingskoordinators medial publik wurde.

Der Leiter der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination erörtert in einem wechselseitigen Dialog mit den Blaulichtorganisationen Möglichkeiten von zielbezogenen

Unterstützungsmaßnahmen für die Unterstützung der Vertriebenen im Land ebenso wie Möglichkeiten der Unterstützung in der Ukraine durch die Übergaben von gebrauchten Rettungsautos (16), Feuerwehrfahrzeugen und insgesamt 48 Hilfsangebote an die Ukraine und deren Nachbarstaaten, etc. Der fachliche Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Blaulichtorganisationen erfolgt dabei in einem permanenten, wechselseitigen Austausch.

Zu den Fragen 66 und 67:

66. *Welche Treffen haben wann zwischen der Stabsstelle „Ukraine – Flüchtlingskoordination“ bzw. Flüchtlingskoordinator Michael Takács und den Vertreter_innen der BBU wann und mit welchem Ergebnis stattgefunden?*
67. *Welche Treffen haben wann zwischen der Stabsstelle „Ukraine – Flüchtlingskoordination“ bzw. Flüchtlingskoordinator Michael Takács und Peter Hacker wann und mit welchem Ergebnis stattgefunden?*

Seit der Bildung der Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination gibt es einen permanenten, wechselseitigen und konstruktiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der BBU. Oberstes Ziel ist hier eine bestmögliche und adäquate Unterbringung sowie Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine sicherzustellen.

Wie bereits angeführt steht der Flüchtlingskoordinator in einem permanenten, ständigen Austausch mit den Verantwortlichen von Bund, Ländern und Gemeinden betreffend die Unterbringung und Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine. Ziel dieser Gespräche war stets die Sicherstellung einer bestmöglichen Unterbringung und Versorgung dieser Personengruppe.

Zu Frage 68:

68. *Welche Treffen haben wann zwischen der Stabsstelle „Ukraine – Flüchtlingskoordination“ bzw. Flüchtlingskoordinator Michael Takács und den Vertreter_innen von Train of Hope wann und mit welchem Ergebnis stattgefunden?*

Durch die Stabstelle Ukraine – Flüchtlingskoordination erfolgte in Abstimmung mit dem Leiter der Stabstelle nach Verbindungsaufnahme durch eine Vertreterin von „Train of Hope“ eine entsprechende Einladung zur persönlichen Kontaktaufnahme.

Mögliche Termine einer persönlichen Kontaktaufnahme wurden durch „Train of Hope“ jedoch allesamt aus verschiedenen Gründen ausgeschlagen. Es kam zu keinem persönlichen Treffen.

Karl Nehammer

